

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 38 (1941)

Heft: 8

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Pfarreien im 13. und noch mehr im 14. und 15. Jahrhundert zur Verabreichung von Nahrung und Kleidung oder Geld (Almosen), besonders an Hausarme sind ebenfalls auf diesen in den Gemeinden lebendigen Liebesgeist zurückzuführen. Karl der Große hat übrigens bereits in seiner Reform des Armenwesens bestimmt, daß von allem, was dem Kloster geschenkt werde, der zehnte Teil zu Wohltätigkeitszwecken verteilt werde. Ob nicht die *Genossenschaft* der drei Allmendgenossenschaften in den Waldstätten sich allfällig notleidender Mitglieder der Genossenschaften hilfreich annahmen, auch wenn es nicht Blutsverwandte waren, nicht nur weil es sich um Brüder und Schwestern in Christo handelte, sondern ganz besonders im Hinblick auf ihre Zugehörigkeit zu dem wirtschaftlichen Verbande, wissen wir nicht. Aus dem Wesen der Genossenschaft ließe sich das aber ohne weiteres erklären.

Zusammenfassend dürfen wir wohl über die Armenfürsorge in der ersten Eidgenossenschaft sagen: sie genügte vollkommen in jenen einfachen Verhältnisse gegenüber den wenigen seßhaften Armen und Bedürftigen, wie auch gegenüber den viel zahlreicheren Wanderarmen. Die Anfänge der gesetzlichen Armenpflege, die in jedem Bundesglied gesondert sich entwickelte, lassen sich bereits erkennen, und auf kleinem Gebiet hat sich damals schon eine große und vielgestaltige freiwillige Hilfsbereitschaft geltend gemacht, die heute noch ein Charakteristikum unserer Fürsorge ist.

Bern. *Die Armenfürsorge der Stadt Bern 1860—1939.* In der vom Statistischen Amt der Stadt Bern zur 750. Jahresfeier herausgegebenen Schrift: „Bern und seine Entwicklung. Graphisch-statistischer Atlas 1940“ wird auch die städtische Armenfürsorge einbezogen. Sie zerfällt in die offene und geschlossene Fürsorge. Die Fürsorgegenössigen oder Fürsorgebedürftigen in der offenen Fürsorge erhalten regelmäßig oder zeitweise Unterstützungen entweder in Form von Geldspenden oder Lebensmitteln; häufig werden auch Kleider und Heizstoffe verabreicht und der Wohnzins wird ganz oder teilweise bezahlt. Die Unterstützungen richten sich nach den besonderen Verhältnissen, wobei der Verdienst, die Zahl der Kinder usw. eine entscheidende Rolle spielen. Die geschlossene Fürsorge ist entweder Anstalts- oder Familienfürsorge. In ihrer heutigen Organisation erstreckt sich die öffentliche Fürsorge der Gemeinde sowohl auf alle arbeitsfähigen, aber arbeitslosen, als auch auf die alten und arbeitsunfähigen Personen, sowie auf sämtliche fürsorge- und schutzbedürftigen Kinder und Jugendlichen. Vor 60 Jahren, im Jahre 1880, gab es in der Stadt in der offenen und geschlossenen Fürsorge rund 2000 Unterstützungsfälle, im Jahre 1900 waren es 3000; bis zum Jahre 1920 stieg ihre Zahl auf 4500 und bis zum Jahre 1938 (bisheriger Höchststand) auf 7007. Die Zahl der unterstützten Personen war in Bern mit 16 295 im Jahre 1938 am größten; im Jahre 1933 belief sie sich auf 13 508. Die Ausgaben für die Armenfürsorge stiegen von 186,843 im Jahre 1880 auf 555,940 im Jahre 1900, auf 2,620,809 im Jahre 1920 und endlich auf 4,651,911 Franken im Jahre 1939. Wenn man die Zahlen auf die unterstützten Personen und die Ausgaben für die Armenfürsorge für das Jahr 1939 auf die Bevölkerung umlegt, so zeigt sich, daß in Bern jedem achtten Einwohner in irgendeiner Form die gemeindliche Armenfürsorge zugute kommt und auf den Kopf der Bevölkerung allein 38 Franken Armenausgaben entfallen.

Was die *städtische Altersbeihilfe* betrifft, so ist als erster Schritt in der Richtung neuzeitlicher Altersfürsorge auf Gemeindeboden der bei der Ablegung der Gemeinderechnung für das Jahr 1927 angelegte Fonds für Altersfürsorge zu be-

trachten, aus dem erstmals im Jahre 1929 Renten von 200—300 Franken ausgerichtet wurden. Der Gedanke der Lostrennung der Altersfürsorge von der Armenpflege fand auf städtischem Boden seine Krönung in der vom Stadtrate in seiner Sitzung vom 21. November 1930 einstimmig gutgeheißenen und in der Gemeindeabstimmung vom 20./21. Dezember 1930 (mit 4797 Ja gegen 350 Nein) angenommenen Vorlage über die Einführung einer Altersbeihilfe in der Stadt Bern, die auf 1932 in Kraft trat. Im Jahre 1939 bezogen 1129 Personen insgesamt Fr. 495,415.— an Altersrenten.

A.

— *Aus dem Verwaltungsbericht der Direktion der sozialen Fürsorge pro 1940.*

Als neue Aufgaben erhielt die Fürsorgedirektion die Durchführung zweier kriegswirtschaftlicher Maßnahmen übertragen, so die Brennstoffrationierung und die Organisation des Arbeitseinsatzes, speziell die Bereitstellung von Arbeitskräften für die Ausdehnung des Ackerbaues. Von den Kriegsfürsorgemaßnahmen sind als die wichtigsten zu nennen: die zusätzliche Hilfe an Wehrmannsfamilien durch das sogenannte Mietzinsbureau, die Hilfsaktion für zurückgekehrte Auslandschweizer, sowie die Abgabe von Brennmaterial und Kartoffeln zu reduzierten Preisen.

Was die eigentliche Armenpflege anbetrifft, so wurden im Jahre 1940 insgesamt 15 564 Personen unterstützt, 10 121 Erwachsene und 5443 Kinder. In 2028 Fällen wurden beide Eheleute zusammen mit ihren Kindern unterstützt. Fürsorgefälle traten im ganzen 6398 auf. Außerdem wurden vom Hilfsbureau an 470 Personen (Durchreisende) Reisegeld und Bahnbillette verabfolgt, so daß die Zahl der betreuten Personen insgesamt 16 034 beträgt. Diese Zahl steht um rund tausend unterhalb derjenigen des Vorjahres. Der im Berichtsjahr entstandenen Teuerung mußte bei der Festsetzung der Unterstützung Rechnung getragen werden, was die abnehmende Zahl der Unterstützten erklärt. Die Neuordnung der Alters-, Witwen- und Waisenfürsorge im Kanton Bern gelangte infolge der Remobilmachung erst in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres zur Durchführung. Sämtliche Unterstützungsfälle, sowohl Spend- wie auch Notarmenfälle, waren dahin zu prüfen, ob die bisherige Armenunterstützung nicht durch die Bundeshilfe abgelöst werden könnte, was der Abteilung Armenwesen eine beträchtliche Mehrarbeit brachte. Das von jeher verfolgte Prinzip, wonach Unterstützte, soweit es ihnen zugemutet werden kann, Pflanzland zu bebauen haben, wurde im Berichtsjahr selbstverständlich aufrecht erhalten, und es war gegeben, daß diese Selbsthilfeaktion gefördert wurde. Über 1749 unterstützte Familien bebauten eine Pflanzlandparzelle. Die Winterhilfsaktion erfuhr eine beträchtliche Erweiterung. So wurden über 90 000 Kilo Kartoffeln auf Rechnung der Fürsorgedirektion an Bedürftige abgegeben und über 30 Familien konnten je 50 Kilo Äpfel geschenkt werden. Dieses Obst ging der Berner Fürsorgedirektion als Gabe der Gemeinden Kehrsatz, Belp, Frauenkappelen und Huttwil zu. Aus der Fürsorgeanstalt Kühlewil konnte eine große Anzahl von Insassen infolge der Mobilisation wieder in Arbeitsstellen eintreten, und die Zahl der neu hinzugekommenen Pfleglinge war aus diesem Grunde wiederum sehr klein; es handelt sich dabei fast nur um nicht mehr arbeitsfähige Leute.

A.

Genf. Der Berichterstatter des *Bureau central de bienfaisance über seine Tätigkeit im Jahre 1940*, Dir. Aubert, erklärt, daß es sich hauptsächlich der Fürsorge für die Mobilisierten und ihre Familien gewidmet habe. Obschon in diesem Krieg die Hilfe durch die Lohn- und Verdienstausgleichskassen, die Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien, die Miete zuschüsse der Niederlassungsgemeinden, die Arbeitsdetachements etc. viel umfassender organisiert war als

im letzten Weltkrieg, zeigten sich doch da und dort noch Lücken. So hat denn das Bureau central von der zentralen Kriegsfürsorgekommission in Genf aus ihrer Geldsammlung eine Summe von Fr. 210 000.— erhalten (dem Hospice général, der gesetzlichen Armenpflege, wurden Fr. 140 000.— und den Sozialwerken der Armee Fr. 14 000.— zugewendet) und davon Fr. 170 465.— zur Bezahlung von Mieten Mobilisierter und den Rest zur weiteren Hilfeleistung für ihre Familien gebraucht. Zur Mietzinshilfe besteht in Genf eine eigene Kommission, mit der das Bureau zusammenarbeitete, und die im ganzen im Jahr 1940 für Mieten die Summe von Fr. 1 232 189.— aus verschiedenen Quellen aufbrachte. Die Stadt Genf selbst leistete Fr. 206 576.—. Der Große Rat hat nun im Februar 1941 dafür eine neue Steuer beschlossen, die Fr. 280 000.— ergeben soll. — Von neuen Aufgaben, die das Bureau übernommen hat, sind zu nennen: die Hilfe für die schweizerischen Heimkehrer aus dem Ausland, die darin bestand, daß einzelnen Familien Möbel angeschafft, andern die Zustellung der im Ausland zurückgelassenen ermöglicht wurde. Für die Kosten kam die Polizeiabteilung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements ganz auf. Ein eigenes Bureau für die Heimkehrer ist nun im Juni 1940 in Genf entstanden. Bei einer weiteren neuen Aufgabe handelt es sich um die Altersbeihilfe, die im Oktober 1939 durch den Großen Rat geschaffen wurde. Eine Verwaltungskommission mit einem Sekretariat entscheidet über die zu gewährende Hilfe. Das Bureau central hat es übernommen, die Abhörbogen für die kantonsfremden Schweizerbürger auszufüllen und mit den betreffenden Heimatgemeinden, die nach dem neuen Gesetze an der Hilfeleistung mit 70% teilnehmen sollten, zu korrespondieren. Auch die Bundesaltersfürsorge ist dieser Altersbeihilfe Genfs angegliedert. Im ganzen wurden 1292 alte Leute unterstützt mit einem Betrag von Fr. 507 115.60. Daran leisteten die Heimatgemeinden Fr. 257 622.50, der Bund Fr. 174 233.10 und Genf Fr. 75 260.—. Endlich wurde die Unterstützung der im Kanton Genf niedergelassenen bedürftigen Waadtländer vom 1. August 1940 dem Bureau central in Verbindung mit dem Department des Innern des Kantons Waadt übertragen, das nach dem neuen Armengesetze seit 1. Januar 1940 die gesamte auswärtige Armenfürsorge den Gemeinden abgenommen hat. Das Bureau central verfügt, wie man weiß, über ein Zentralfürsorgeregister mit 22 162 Unterstützten, über die im Jahr 1940 33 976 Auskünfte erteilt wurden. Daß daneben nun noch ein Service cantonal des enquêtes (kantonaler Auskunftsdiest) gegründet wurde, ist nicht recht verständlich, und wir hoffen mit dem Berichterstatter, daß es der kantonalen Kommission zur Zusammenfassung der Fürsorgebestrebungen gelingen werde, auch auf dem Gebiete des Auskunftswesens eine richtige Lösung zu finden und eine Zusammenarbeit zu ermöglichen. Im ganzen hat das Bureau central in 7505 Fällen mit Fr. 1 567 290.— unterstützt. Darunter befanden sich 6247 Schweizer, 772 Ausländer und 486 Passanten. Aus eigenen Mitteln des Bureaus stammten Fr. 286 020.—, die Heimatgemeinden leisteten Fr. 604 442.—, der Bund und die Altershilfe Fr. 301 668.—. Die Verwaltungskosten beliefen sich auf Fr. 88 678.—. Das Defizit betrug Franken 21 445.—. Die Fürsorgewerke des Bureau central: das Krankenheim für chronisch kranke Frauen Prieuré-Butini und die Holzspalterei für Arbeitslose Pré l'Evêque haben wie bisher ihren Zwecken gedient, währenddem das Heim von Colovrex für erholungsbedürftige Frauen und Kinder ganz von den Soldaten in Anspruch genommen wurde.

In einem kurzen Überblick über die gegenwärtige Lage des Armenwesens im Kanton Genf macht der Berichterstatter darauf aufmerksam, daß Genf durch die Fürsorge für die kantonsfremden Schweizerbürger stark in Anspruch genommen

werde (die städtische Kommission für Mietzuschüsse an die Familien der Mobilierten hat festgestellt, daß diese zu 70 % den kantonsfremden Schweizerbürgern und nur zu 30 % den Genfern zugute kommen). Er lehnt ferner den Versuch ab, die Bestimmung der Bundesverfassung (Art. 45, 3), wonach die Niederlassung auch denen entzogen werden kann, die dauernd der öffentlichen Wohltätigkeit zur Last fallen, möglichst auszudehnen, und möchte die Lösung eher auf dem Wege des interkantonalen Konkordates betr. wohnörtliche Armenunterstützung suchen. Das ist erfreulich; wir finden aber, es sollte bei diesem frommen Wunsche nicht bleiben, sondern einmal ein Vorstoß von Seite der Westschweiz erfolgen; denn unter den 13 Konkordatskantonen befindet sich kein einziger Kanton der Westschweiz, und alle Bemühungen, den Beitritt zu erwirken, waren bisher erfolglos.

W.

Literatur

Statistische Mitteilungen des Kantons Zürich. Neue Folge. Band III, Heft 6. Gemeindefinanzen 1939, Staats- und Gemeindeausgaben für Armenfürsorge 1939/40. Vari-Übersicht statistischer Nachweise. Herausgegeben vom Statistischen Bureau des Kantons Zürich. Drucksache Nr. 209/April 1941, S. 199—240; Band III, Heft 7: Die Gemeindesteuerverhältnisse im Kanton Zürich, Ausgabe 1941. Drucksache Nr. 210/Juni 1941, S. 241—293.

Genossenschaftliche Volksbibliothek, Heft Nr. 47. Herausgeber: Verband Schweizer-Konsumvereine (VSK). **Das Kaufen auf Abzahlung** von Hedda Fredenhagen. 60 Seiten. Preis Fr. 1.—.

Die Verfasserin geht zuerst auf das Wesen des Abzahlungskaufes, seine Geschichte, seine Vor- und Nachteile ein und erörtert dann die Gründe und Auswirkungen dieses Kaufes, um endlich eine Reihe sehr beachtenswerter Vorschläge zur Bekämpfung dieses Übels zu machen. Im Anhang finden sich die gesetzlichen Bestimmungen und einige Beispiele von Abzahlungsverträgen, sowie ein Verzeichnis der einschlägigen Literatur. Da in unserem Blatte kürzlich auf diese, allen Fürsorgern bekannten Käufe auf Abzahlung aufmerksam gemacht wurde (s. „Armenpfleger“ 1941, S. 9 und 14) und die Schweizer. Armenpflegerkonferenz ein eigenes Plakat: Vorsicht bei Käufen auf Abzahlung (s. „Armenpfleger“ 1939, S. 17) hat drucken lassen und unter den deutschschweizerischen Fürsorgestellen verbreitet, begrüßen wir diese eindrucksvolle und praktische Vorschläge zur Abhilfe enthaltende Monographie sehr und empfehlen sie warm der Beachtung aller Volks- und Familienfreunde. W.

Die uneheliche Mutterschaft. Ihre psychologischen, psychiatrischen, sozialen und rechtlichen Probleme. Von Dr. Hans Binder, Privatdozent für Psychiatrie an der Universität Basel. Leitender Arzt der psychiatrischen Poliklinik und der Eheberatungsstelle Basel. Mit einem Vorwort von Professor Dr. J. F. Staehelin. 378 Seiten. Großoctav. Ganzleinen Fr. 18.—. Verlag Hans Huber, Bern.

In diesem Buche werden die mannigfaltigen Probleme der unehelichen Mutterschaft mit ihren psychologischen und rechtlichen Zusammenhängen, sowie mit ihren sozialen und menschlichen Beziehungen eingehend untersucht, und die wichtigste Aufgabe einer gründlichen Erforschung des tatsächlichen Schicksals der unehelichen Mütter und ihrer Kinder wird gelöst. Die durch das neue schweizerische Strafgesetz geregelte Frage, unter welchen Umständen die Unterbrechung der Schwangerschaft straflos sein soll, verlangt dringend eine nähere Interpretation und die Aufstellung konkreter Richtlinien. Das vorliegende Buch, das sich nicht auf Untersuchungen und theoretische Erörterungen beschränkt, sondern in konsequenter Verfolgung seiner praktischen Zielsetzung die Wege für ein richtiges Handeln weist, wird dafür grundlegend sein.

rs.